

Mitteilung des Senats

vom 26. April 1912.

Inhaltsverzeichnis.

1. Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 519)	S. 581.
2. Regulierung des Häfen	" 581.
3. Dampfschiffsanleger beim Franzius-Denkmal	" 581.
4. Ausführung der Erdarbeiten für die Heerstraße Oslebshausen—Ritterhude auf bremischem Gebiet	" 581.
5. Herstellung eines Unterkunftsraumes für die alten bremischen Geschütze	" 581.
6. Bau einer Hülsschule in der Neustadt (Mainstraße)	" 582.

1. Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 519).

2. Regulierung des Häfen.

3. Dampfschiffsanleger beim Franzius-Denkmal.

4. Ausführung der Erdarbeiten für die Heerstraße Oslebshausen—Ritterhude auf bremischem Gebiet.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der
Bürgererschaft vom 24. April d. J. zu.

5. Herstellung eines Unterkunftsraumes für die alten bremischen Geschütze.

Die Quartierdeputation hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet,
den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgererschaft zur Beschlußfassung
hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Der Schuppen am Neustadtswall, in welchem sich die alten bremischen Geschütze,
darunter die vier „Sechspfünder“, welche bisher zum Salutschießen bei der Sedan-
feier und bei anderen Gelegenheiten benutzt wurden, befinden, ist in einem sehr
schlechten Zustande. Wie die Hochbauinspektion II mitgeteilt hat, kann eine Wieder-
instandsetzung des alten Schuppens nicht empfohlen werden. Verhandlungen mit der
Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke haben ergeben, daß für die
Unterbringung der Geschütze ein Raum im kleinen Pacht Hause des früheren Königschen
Erbes am Deich 65/66 zur Verfügung gestellt werden kann. Der fragliche Raum
ist etwa 160 qm groß, er soll der unterzeichneten Deputation unentgeltlich über-
lassen werden. Weitere Verhandlungen mit der Baudeputation, Abteilung Hochbau,
haben dann ergeben, daß für die Herstellung des fraglichen Raumes etwa 500 M
erforderlich sind, wofür allerdings nur die nötigsten Arbeiten ausgeführt werden
können. Da der unterzeichneten Deputation keine Mittel zur Verfügung stehen und
auch die Baudeputation, Abteilung Hochbau, nach ihrer Erklärung keine verfügbare
Fonds hat, ist eine nachträgliche Bewilligung erforderlich.

Die unterzeichnete Deputation beehrt sich demnach bei Senat und Bürgererschaft
die Bewilligung von 500 M zur Verfügung der Baudeputation, Abteilung Hochbau,
zu beantragen.

Bremen, den 26. April 1912.

Die Quartierdeputation.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Fr. Pappier.**

6. Bau einer Hilfsschule in der Neustadt (Mainstraße).

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den oben bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Dem erteilten Auftrage gemäß (Verhdlg. 1911 S. 1198, 1203) legt die Baudeputation hierneben das von der Hochbauinspektion II ausgearbeitete spezielle Projekt nebst Kostenanschlag vor. Einem nachträglich geäußerten Wunsche der Schuldeputation entsprechend ist eine Änderung in der Weise vorgenommen, daß die im Kellergechoß vorgefehene Werkstatt von dort in das I. Obergechoß verlegt ist, wodurch sich eine bessere Anordnung und Verteilung der verbleibenden Räume für den Haushaltungsunterricht, die Heizung und die Schuldienerwohnung ermöglichen läßt. Der Kostenanschlag schließt mit 174 000 M ab, welche Summe in das Budget für 1912, Außerordentliche Ausgaben, eingestellt ist.

Die unterzeichnete Deputation bittet unter Genehmigung des Projekts die Summe von 174 000 M auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, Außerordentliche Ausgaben, zu bewilligen.

Bremen, den 23. April 1912.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

3. 8.:

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **A. Busch.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Die Schule soll auf dem an der Mainstraße belegenen Staatsgrundstück erbaut werden. Der vorliegende Entwurf entspricht im wesentlichen dem Vorentwurf, der durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft am 23./24. November 1911 genehmigt wurde; dem Wunsche der Schuldeputation entsprechend wird die Haupttreppe aus geraden Stufen mit dazwischen liegenden Podesten bestehen. Sämtliche Klassenräume erhalten Südwestlicht. Als Spielflächfläche verbleiben rd. 800 qm.

Die Bodenuntersuchungen zeigten, daß der gute Baugrund in etwa 4,40 m Tiefe unter Straßentrone liegt. Es ist daher eine Fundierung auf Pfeilern, die bis zu dieser Tiefe hinabgeführt werden, geplant.

Die Lage der Räume ist aus den Grundrissen ersichtlich. Im Kellergechoß liegen: Schuldienerwohnung, Heizung, Duschbad, sowie Koch- und Waschküche für den Haushaltungsunterricht. Im Erdgechoß sind drei Klassen, das Vorsteherzimmer, die Turnhalle mit Geräteraum, sowie die Aborte für Knaben und Mädchen untergebracht. Im 1. und 2. Obergechoß liegen neun weitere Klassen, das Lehrer- und Lehrmittelzimmer und zwei Werkstätten.

Die Schule ist als Ziegelrohbau angenommen; die Dächer sollen mit Wiber-schwänzen eingedeckt werden.

Die konstruktive Durchbildung ist dieselbe wie bei der im vorigen Jahre eröffneten Hilfsschule an der Begejaderstraße. Alle Inventargegenstände sind mit veranschlagt.

Der Kostenanschlag schließt mit 174 000 M. Der umbaute Raum stellt sich auf 16,50 M pro Kubikmeter umbauten Raumes.

Es wird beabsichtigt, die Schule Ostern 1913 in Benutzung zu nehmen.

Bremen, den 22. März 1912.

Die Hochbauinspektion II.

(gez.) **Knop.**

Einverstanden

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

3. 4.

(gez.) **Ehrhardt.**